

Mail LRA Cham vom 01.04.2020:

Liebe Vereinsvorstände!

Immer wieder erreichen uns Anfragen, ob Vereine in der jetzigen Situation Geräte verleihen dürfen.

Der Landesverband hat klar dazu Stellung genommen, dass dies **nicht** möglich ist. Das

Antwortschreiben von Herr Dr. Lutz finden Sie unten.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen!

Und bleiben Sie gesund!

gez.

Susanne Deutschländer

Landratsamt Cham

Sachgebiet Gartenkultur und Landespflege

Naturpark Vorderer Bayerischer Wald e. V.

Tel. 09971-78397

Fax 09971-845397

E-Mail: susanne.deutschlaender@lra.landkreis-cham.de

Internet: <http://www.landkreis-cham.de>

Mail Dr. Pop vom 31.03.2020

laut **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 20.03.2020, Az.Z6a-G8000-2020/122-98**, ist das *Verlassen der eigenen Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Triftige Gründe sind insbesondere [...] Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittelhandel, Getränkemarkte, Tierbedarfshandel, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Post, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen). Nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Friseurbetrieben.*

Gemäß dieser Auflistung gehört meines Erachtens der Gartengeräteausleihe nicht zu den triftigen Gründen.

Gruß,

Lutz

Dr. Lutz Popp

Stv. Geschäftsführer

Bayerischer Landesverband für

Gartenbau und Landespflege e. V.

Herzog-Heinrich-Str. 21 * 80336 München

Tel.: 089/544305-18 * Fax: 089/544305-34

lutz.popp@gartenbauvereine.org

www.gartenbauvereine.org

Vorsitzender: Wolfram Vaitl

Amtsgericht München - Vereinsregisternr.: 4531

Amtsgericht München - Handelsregisternr.: A10628



www.gartenbauvereine.org



www.bayern-blueht.de